

Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
der Stadt Düren für das Haushaltsjahr 2025
(Hebesatzsatzung)

vom 17.12.2024,
in Kraft getreten am 01.01.2025¹

Inhaltsverzeichnis

§ 1	1
§ 2	1
§ 3	1
§ 4	1

¹ veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Düren, 15. Jahrgang Nr. 31 vom 19.12.2024

§ 1

Der Hebesatz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 529 v.H.

§ 2

Der Hebesatz für die Grundstücke (Grundsteuer B) wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 673 v.H.

§ 3

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzt auf 450 v.H.

§ 4

- (1) Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Hebesätze für das Haushaltsjahr 2025 nach § 6 der Haushaltssatzung der Stadt Düren für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 außer Kraft.